

Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB): Einbürgerungen in der Stadt Bern

Einbürgerungen sind in der Schweiz gesetzlich geregelt und müssen professionell, fair und wohlwollend ablaufen. Letzteres scheint jedoch in der Stadt Bern nicht immer der Fall zu sein.

Einbürgerungswillige müssen zwei Jahre vor Einreichung des Einbürgerungsgesuchs in der Stadt Bern wohnhaft sein. Danach dürften sie nach kantonaler Wegleitung Einbürgerungsverfahren (Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern 2014, S. 14) während dem hängigen Einbürgerungsverfahren Wohnsitz wechseln. Die Stadt Bern handhabt dies jedoch entgegen kantonaler Empfehlungen anders und verlangt von den Gesuchstellenden, auch während dem Verfahren in der Gemeinde wohnen zu bleiben. Gerade für junge Menschen, die nach der Ausbildung eine Stelle in einer anderen Region der Schweiz annehmen müssen, ist dies problematisch. Denn ab Einreichung des Einbürgerungsgesuchs dauert es in Bern normalerweise mehrere Jahre, bis dieses bearbeitet und die Einbürgerung abgeschlossen ist. Dies ist nicht zumutbar und widerspricht kantonalem Recht. Es ist nicht einsehbar, dass sich Menschen nach Einreichung des Gesuchs je nach beruflicher Situation zwischen einer Einbürgerung und der Annahme einer Stelle entscheiden müssen.

Einbürgerungsgespräche werden zudem häufig als schikanös empfunden: Fragen, die die Privatsphäre der Befragten betreffen, sowie detaillierte Fragen zur finanziellen Situation widersprechen jeder Verhältnismässigkeit und werden häufig als Misstrauensbekundung empfunden.

Solche Prozeduren sind einer links-grünen Stadt wie Bern nicht würdig.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele hängige Einbürgerungsverfahren gibt es in Bern zurzeit?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage verlangen die Berner Einbürgerungsbehörden, dass die Einbürgerungswilligen nach Eingabe des Gesuchs bis zum Abschluss der Einbürgerung in Bern wohnhaft bleiben müssen?
3. Werden die Einbürgerungswilligen auf die Fristen für die einzureichenden Papiere wie Heimatschein etc. aufmerksam gemacht? Wenn Nein, weshalb nicht?
4. Welche ist zurzeit die durchschnittliche Dauer von Einreichung des Gesuchs bis zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts bei Minderjährigen und bei Erwachsenen?
5. Wer führt die Einbürgerungsgespräche?
6. Gibt es einen Leitfaden für die Einbürgerungsgespräche? Wenn Nein, weshalb nicht?
7. Inwiefern sind Fragen nach Privatleben und finanzieller Situation zulässig? Welche Art Fragen ist für Einbürgerungsgespräche zulässig, welche nicht?
8. Sind die Einbürgerungsgesuche in der Stadt Bern zurückgegangen? Wenn Ja, weshalb?
9. Wie wird die Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit der Einbürgerungsgespräche gewährleistet? Welche Kontrollmechanismen gibt es?

Bern, 10. Dezember 2015

Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann, Cristina Anliker-Mansour

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Luzius Theiler, Stéphanie Penher, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Christine Michel, Regula Tschanz, Mess Barry, Daniel Egloff